

Fachinformation Dr. Hans Penner

www.fachinfo.eu

Körperstrafen im Islam

FI-Dokumentationen - www.fachinfo.eu/fi042.pdf - Stand: 24.11.2011

In Deutschland und Österreich sind Körperstrafen verboten. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 verbietet neben jeder Art der Folter auch „grausame, ungewöhnliche und erniedrigende Strafen“, die Scharia (islamisches Recht) schreibt hingegen Körperstrafen ausdrücklich vor. Nach einem Bericht von Amnesty International wurden im Jahr 2001 in folgenden Staaten juristische Körperstrafen durchgeführt: Afghanistan, Guyana, Brunei, Iran, Malaysia, Nigeria, Saudi-Arabien, Singapur, Sudan und die Vereinigten Arabischen Emirate. (Wikipedia)

Der für jeden Mohammedaner als Niederschrift der Lehre des Mohammed absolut verbindliche Koran fordert die Amputationsstrafe (hadd), die Steinigung und die Kreuzigung.

1. Amputation

"Dem Dieb und der Diebin schneidet ihr die Hände ab, als Vergeltung für das, was sie begangen haben, und als abschreckende Strafe von Allah. Und Allah ist Allmächtig, Allweise." [Sure 5:38]

Diebstahl (die Entnahme einer wertvollen, nicht-verderblichen, Muslimen erlaubten Ware, auf die man keinen Rechtsanspruch erheben könnte, aus einem wohlverwahrten Ort mit der Absicht, sie widerrechtlich zu behalten) wird mit Amputation der rechten Hand, im Wiederholungsfalle mit Amputation des linken Fußes bestraft. (Wikipedia)

2. Steinigung

"Und wenn einige eurer Frauen eine Hurerei begehen, dann ruft vier von euch als Zeugen gegen sie auf; bezeugen sie es, dann schließt sie in die Häuser ein, bis der Tod sie ereilt oder Allah ihnen einen Ausweg gibt." [Sure 4:15]

Dieser "Ausweg" ist in der islamischen Rechtspraxis die Steinigung. (Wikipedia)

3. Kreuzigung

"Der Lohn derer, die gegen Allah und Seinen Gesandten Krieg führen und Verderben im Lande zu erregen trachten, soll sein, daß sie getötet oder gekreuzigt werden oder daß ihnen Hände und Füße wechselweise abgeschlagen werden oder daß sie aus dem Lande vertrieben werden. Das wird für sie eine Schmach in dieser Welt sein, und im Jenseits wird ihnen eine schwere Strafe zuteil." [Sure 5:33]

"Straßenraub wird, je nach Schwere, mit Gefängnis oder Kreuzigung geahndet." (Wikipedia)

4. Heutige islamische Rechtsprechung

"Nigeria: Ein islamischer Gerichtshof verbot aktuell nationale Online-Diskussionen (via Facebook, Twitter) über die Rechtmässigkeit von Amputationen als Strafmass. Die Internetdebatten entzündeten sich am 10ten Jahrestag einer als Strafe für den Diebstahl einer Kuh abgeschlagenen linken Hand, nach der Rechtsprechung der Sharia." (<http://11k2.wordpress.com/2010/04/05/gericht-verbietet-diskussionen-uber-amputationsstrafe/> April 2010)

5. Stellungnahmen

Kaulig, Dr. Ludger, Dialogbeauftragter der Diözese Münster

Schreiben H. Penner vom 12.01.2011

Sehr geehrter Herr Dr. Kaulig,

dem Internet (<http://www.pi-news.net/2010/12/bibel-und-koran-offenbarung-eines-gottes/>) ist zu entnehmen, daß Sie zu den Wegbereitern des Islam in Deutschland gehören.

Sie behaupten, daß „Bibel und Koran die Offenbarung eines Gottes seien“. Ich verweise darauf, daß der Koran beispielsweise bei Diebstahl Amputationsstrafen vorschreibt: "Dem Dieb und der Diebin schneidet ihr die Hände ab, als Vergeltung für das, was sie begangen haben, und als abschreckende Strafe von Allah. Und Allah ist Allmächtig, Allweise." [Sure 5:38] In der Bibel findet sich solche Anweisung nicht.

Wie gehen Sie damit um, daß die im Koran vorgeschriebenen Körperstrafen in Deutschland verboten sind?

Im Sinne eines Dialogs wäre Ich Ihnen für eine im Internet (www.orientierung-heute.de/oh042.pdf) zitier-

fähige Antwort dankbar.

Mit freundlichen Grüßen Hans Penner

